

Stärkung der Abwehrmaßnahmen der Europäischen Union gegen grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen

Am 11. November 2020 nahm die Kommission einen Vorschlag zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren an. Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen die bestehenden Strukturen und Mechanismen zur Verbesserung des Schutzes, der Prävention, der Vorsorge und der Reaktion im Zusammenhang mit allen Arten von Gesundheitsgefahren auf der Ebene der EU gestärkt werden. Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments nahm am 13. Juli 2021 seinen Bericht an. Auf der Plenartagung im September soll darüber abgestimmt und somit die Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments festgelegt werden, damit interinstitutionelle Verhandlungen aufgenommen werden können.

Hintergrund

Der [Vorschlag](#) der Kommission für eine Verordnung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU („Beschluss über grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen“) ist Teil eines dreiteiligen [Legislativpakets](#) zur [Europäischen Gesundheitsunion](#), das vorgelegt wurde, um den Rahmen der EU für Gesundheitssicherheit zu stärken. Das Paket umfasst eine [Mitteilung](#), einen Vorschlag für eine neue Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und Vorschläge für Verordnungen zur Erweiterung der Mandate des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ([ECDC](#)) und der Europäische Arzneimittel-Agentur ([EMA](#)). Gemäß der [gemeinsamen Erklärung](#) 2021 gehören sowohl der Vorschlag zu grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren als auch der zum ECDC für die Kommission, den Rat und das Europäische Parlament zu den vorrangigen Legislativdossiers.

Vorschlag der Kommission

Mit dem Vorschlag soll der Beschluss über grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Pandemie gestärkt werden. Unter anderem würde dadurch ein Vorsorgeplan der EU für Gesundheitskrisen und Pandemien [entwickelt](#) werden, der neben der Koordinierung der Annahme nationaler Pläne auch interregionale Elemente umfasst. Damit einhergehen würde ein Rahmen für die Berichterstattung und Prüfung in Bezug auf die Vorsorge, und es würden regelmäßige Stresstests mit den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Darüber hinaus würde mit dem Vorschlag ein leistungsfähiges epidemiologisches Überwachungssystem auf EU-Ebene geschaffen und Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Kapazität des Gesundheitssystems und andere relevante Daten eingeführt. Nicht zuletzt erhalte die EU die Möglichkeit, unabhängig von der Weltgesundheitsorganisation eine Notlage auszurufen, was zu einer verstärkten Koordinierung führen würde.

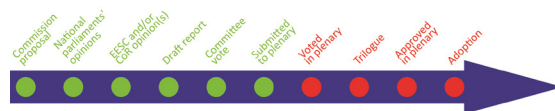
Standpunkt des Europäischen Parlaments

Auch wenn die Gesundheit in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, hat sich das Europäische Parlament seit jeher für eine kohärente [Gesundheitspolitik](#) der EU eingesetzt. Der Entwurf eines Berichts über den Vorschlag wurde am 22. April 2021 im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments erörtert. Die Schlussabstimmung im Ausschuss fand am 13. Juli 2021 statt. In dem [Bericht](#) wird u. a. der Grundsatz „Eine Gesundheit“ unterstützt, in dessen Rahmen dem Umstand Rechnung getragen wird, dass die menschliche Gesundheit mit der Tiergesundheit und der Umwelt verbunden ist und dass bei den Maßnahmen, mit denen Gesundheitsbedrohungen entgegengetreten wird, diese drei Aspekte berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus werden in dem Bericht eine verstärkte Zusammenarbeit und mehr Transparenz bei der gemeinsamen Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gefordert. Sobald das Parlament seinen Standpunkt förmlich

EPRS Stärkung der Abwehrmaßnahmen der Europäischen Union gegen grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen

angenommen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen. Der Rat hat sich am 23. Juli 2021 auf seinen [Standpunkt](#) geeinigt.

Bericht für die erste Lesung: [2020/0322\(COD\)](#);
Federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatlerin:
Véronique Trillet-Lenoir (Renew Europe, Frankreich). Weitere
Informationen enthalten das [Briefing](#) aus der Reihe „Laufende
Legislativverfahren der EU“ und die Legislativfahrpläne zu
den Dossiers des Pakets zur Europäischen Gesundheitsunion:
[grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren](#), [Ausweitung
des Mandats des ECDC](#) und [Ausweitung des Mandats der
EMA](#).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2021.

